

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0282/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 67	Datum 23.02.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	16.03.2023	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Umgestaltung Rheinufer 1. BA in Mainz
- Landschaftsbauarbeiten, Nachtrag Nr.3

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16 d Abs.1 Nr.4 VOB/A, den Auftrag an die Firma August Fichter, Raunheim, zu erteilen.

	93.795,82 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>17.821,21 €</u>
Gesamtauftragssumme	111.617,03 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 b Abs.3 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Sachverhalt:

Im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung (ÖA.-Nr. 48/2022-20) wurde die Bauleistung Umgestaltung Rheinufer 1.BA, Landschaftsbauarbeiten, ausgeschrieben.

Den Auftrag erhielt die Firma August Fichter, Raunheim, mit einer damaligen Bruttoangebotssumme von 3.173.344,79 €.

Bei dem jetzigen Nachtrag handelt es sich vom Arbeitgeber geforderte zusätzliche Leistungen, die im Haupt-Leistungsverzeichnis nicht ausgeschrieben waren. Die zusätzlichen Leistungen sind für die Erbringung des funktionalen Werkerfolges zwingend erforderlich.

Die statistische Berechnung der Fundamente Stufenanlage war Bestandteil des HLW. Gemäß dieser Berechnung ist ein bewehrtes Betonfundament für die Sitzstufenanlage erforderlich.

Das eingereichte Nachtragsangebot wurde vom 67-Grün- und Umweltamt sachlich und rechnerisch geprüft und schließt mit einer Bruttoangebotssumme von 111.617,03 € ab.

Von Seiten der Abteilung Vergabe und Einkauf kann diesem Nachtrag gemäß § 3 a Abs.3 Nr. 6 VOB/A zugestimmt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Mittelbindungsnummer 500 360 456 zur Verfügung.